

Kongregation für das Katholische Bildungswesen

Mitteilung

Die *Bestimmungen für die Anwendung der Apost. Konst. Veritatis gaudium*, die von der Kongregation für das Katholische Bildungswesen am 15. Juni 2020 erlassen wurden, behalten auch im kommenden akademischen Jahr ihre Wirksamkeit.

Die Großkanzler werden gebeten, dies den Rektoren, Präsidien und Dekanen der kirchlichen Fakultäten und Universitäten sowie den Moderatoren und Direktoren der anderen kirchlichen Hochschuleinrichtungen sowie den Dozenten und Bediensteten auf geeignete Weise zu kommunizieren.

Vatikanstadt, 20. April 2021

Giuseppe Card. VERSALDI
Präfekt

Angelo Vincenzo ZANI
Titular-Erzbischof von Volturno
Sekretär